



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die Cerdia Produktions GmbH, Engesserstraße 8, 79108 Freiburg i.Br., beantragt für diesen Standort die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Biomassekessels mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 19,9 Mega Watt (MW) einschließlich eines Brennstofflagers, eines Kesselhauses, eines 30 m hohen Kamins und einer Abgasreinigungsanlage, zweier Mitteldruck-Erdgaskessel (Kessel 8 und 9) mit einer FWL von zusammen 74 MW einschließlich eines Kesselhauses und eines 2-zügigen Kamins mit einer Höhe von 26,5 m sowie eines dieselbetriebenen Notstromaggregates mit Brennstofflagerung und einer Eigenverbrauchstankstelle.

Zur Versorgung der Produktionsgebäude mit Dampf und Strom betreibt Cerdia ein gasbetriebenes Kraftwerk mit einer genehmigten Gesamt-FWL von 200 MW. Neben der Eigenversorgung des Standortes werden Wärme und Strom auch in Fernwärmenetze bzw. ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Das bestehende Kraftwerk besteht aus einer Gasturbinenanlage mit Abhitzekegel (Kessel 7), den Erdgaskesseln 5 und 6, einer Kesselwasseraufbereitungsanlage und einer Dampfturbine. Durch das geplante Vorhaben soll das vorhandene Kraftwerk modernisiert werden, der Kessel 5 soll dabei mittelfristig (die Stilllegung erfolgt dann in einem separaten Verfahren) durch die beiden geplanten Erdgaskessel ersetzt werden. Im geplanten Biomassekessel soll eine Mischung aus Naturholz und Altholz energetisch genutzt werden, dadurch verringert sich der „CO₂-Fußabdruck“ des Gesamtkraftwerkes um ca. 10-15 %. Es wird nur Altholz eingesetzt, welches die Vorgaben für Biobrennstoffe einhalten kann.

Die Auswirkungen des Vorhabens wurde in mehreren Gutachten bewertet (Luftreinhaltegutachten, Schornsteinhöhenberechnung, Gutachten zu den Geruchsmissionen, Lärmgutachten, Umweltverträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzgutachten, FFH-Vorprüfung, Brandschutzgutachten), die Bestandteil der Antragsunterlagen sind.

Gleichzeitig wurde hierfür ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG gestellt.

Die Änderungen sollen innerhalb des bereits bestehenden Betriebsgeländes in der Engesserstraße 8, 79108 Freiburg, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 6259/9 der Gemarkung Freiburg erfolgen. Nach der Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns soll mit der Errichtung der Anlage begonnen werden.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie den Nummern 1.1 und 8.1.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Bei dem Kraftwerk handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV). Der Anlagenstandort ist ein Betriebsbereich der oberen Klasse i.S. der 12. BImSchV. Die Lagerung von Dieselkraftstoffen, die im Zusammenhang mit dem Kraftwerk erfolgt, ist so gering, dass sie keine störfallrelevante Änderung auslöst.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3, 4, 6 bis 8a BImSchG sowie §§ 8 bis 10a und 12 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zu beteiligen.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen von

Montag, den 13.03.2023, bis einschließlich Mittwoch, den 12.04.2023,

bei den folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- 1. Stadt Freiburg, Bürgerberatung im Alten Rathaus, Eingangsbereich, Standort Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg,**
- 2. Regierungspräsidium Freiburg, Schwendistraße 12, Eingangsbereich, 79102 Freiburg i. Br.**

Einwendungen gegen das Vorhaben können von

Montag, den 13.03.2023, bis einschließlich Freitag, den 12.05.2023,

(Einwendungsfrist) schriftlich bei den oben genannten Stellen oder elektronisch beim Regierungspräsidium Freiburg (abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de) erhoben werden. Die Einwendungen müssen die vollständige Adresse der Person, die

Einwendungen erhoben hat, enthalten. Eine schriftliche Einwendung muss unterschrieben sein.

Etwaige Stellungnahmen oder Einwendungen von Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung einzulegen, sind innerhalb der Frist bei den oben genannten Stellen abzugeben oder zu erheben.

Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Klageverfahren.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Sofern Einwendungen erhoben werden, entscheidet das Regierungspräsidium Freiburg nach Ablauf der Einwendungsfrist und nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welcher Form eine Erörterung durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird auf der Homepage des Regierungspräsidiums unter www.rp-freiburg.de unter „Service“ „Bekanntmachungen“ und im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser am

Mittwoch, den 19.07.2023, um 10:00 Uhr

im Bürgerhaus Zähringen, Lameystr. 2, 79108 Freiburg statt. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Findet die Erörterung statt und kann sie am ersten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie an dem folgenden Werktag fortgesetzt. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden dort, auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Entscheidung über den Antrag wird auf der Homepage des Regierungspräsidiums unter www.rp-freiburg.de unter „Service“ „Bekanntmachungen“ und im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Verfahren von Referat 51 (Recht und Verwaltung) und Referat 54.1 Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sowie die fachlich mit dem Verfahren befassten Behörden zur Auswertung weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung unserer Aufgabe als zuständige Behörde für das immissionsschutzrechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDStG) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO. Sowohl die Vorhabenträgerin als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Freiburg (u. a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf

Freiburg, den 03.03.2023

Regierungspräsidium Freiburg